



Ein teurer Spaß

Grundeinkommen. Die Bekämpfung von Armut und ungleicher Bezahlung sind zwei der zahlreichen Gründe, die die Anhänger eines bedingungslosen Grundeinkommens ins Feld führen. Doch vieles spricht auch dagegen, jedem Bundesbürger monatlich einen fixen Betrag zu überweisen – vor allem die Frage der Finanzierung. Über den Sinn von Leistung ohne Gegenleistung diskutieren der IW-Wirtschaftsethiker Dominik Enste und der Soziologieprofessor Jürgen Schupp.

—> [Seiten 2-4](#)

Europäische Union

Das sogenannte Norwegen-Plus-Modell könnte ein Ausweg aus dem Brexit-Dilemma sein – wenn sowohl die Briten als auch die EU Zugeständnisse machen.

—> [Seite 5](#)

Stickoxide

Andere EU-Staaten verhängen aufgrund zu hoher Stickoxid-Werte weniger Dieselfahrverbote als Deutschland. Allerdings ist das Messnetz im Ausland oft weitmaschiger.

—> [Seiten 6-7](#)

Geschenkt ist viel zu teuer

Grundeinkommen. Niemand hat etwas gegen Geschenke, deshalb findet die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens nach wie vor zahlreiche Anhänger. Doch so verlockend die Leistung ohne Gegenleistung für den Einzelnen auch ist – für die Gesellschaft wäre sie ein gefährliches Experiment.

Die Verfechter des bedingungslosen Grundeinkommens stellen sich das Ganze so vor: Jeder Bürger bekommt vom Staat einen festgelegten Betrag, zum Beispiel 1.000 Euro – ohne Gegenleistung, unabhängig vom persönlichen Einkommen und Vermögen sowie ohne Nachweis einer Bedürftigkeit. Im Gegenzug entfallen dafür alle steuerfinanzierten Sozialleistungen wie Sozialhilfe, Wohngeld und Kindergeld.

Die Idee kommt auch deshalb bei vielen so gut an, weil dahinter keineswegs nur altruistische Motive stecken, sondern auch – vermeintlich handfeste – ökonomische und gesellschaftspolitische Vorteile. Denn das bedingungslose Grundeinkommen soll unter anderem:

- den Einzelnen in die Lage versetzen, jener Tätigkeit nachzugehen, die ihm am meisten liegt,
- die ungleiche Bezahlung unterschiedlicher Tätigkeiten ausgleichen und so auch geringer bezahlte Berufe attraktiver machen,
- den angeblichen Verlust von Arbeitsplätzen – etwa durch die Digitalisierung – ausgleichen,
- das derzeitige komplizierte Steuer- und Transfersystem vereinfachen
- und schließlich auch die angeblich zunehmende Armut bekämpfen.

Das alles klingt nachvollziehbar, hält aber einem Realitätscheck nicht stand. Denn die Befürworter des Grundeinkommens übersehen gleich mehrere Fallstricke:

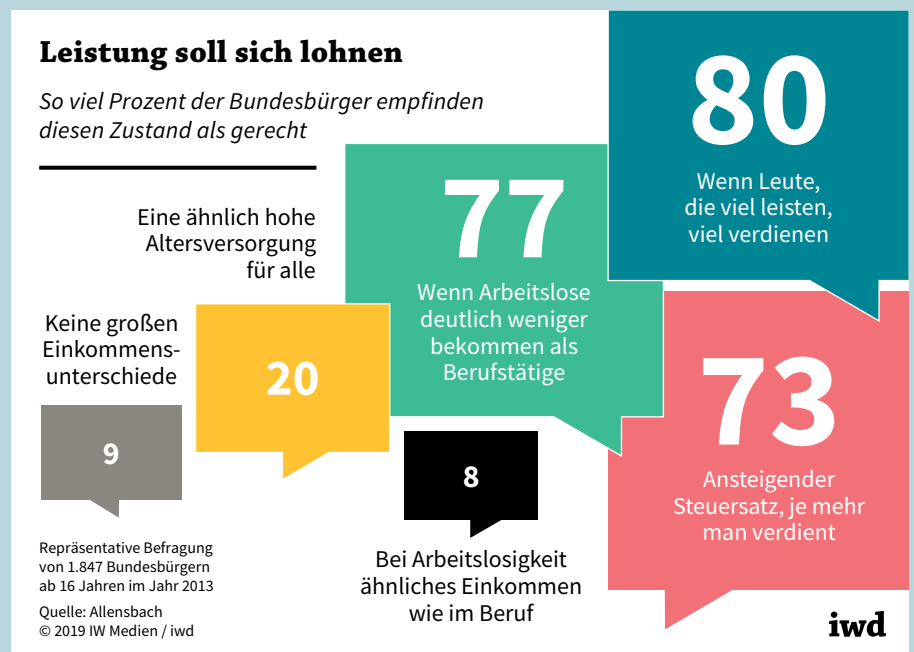
Fairness. Der Mensch handelt wie ein Homo oeconomicus – er wählt jene Alternative, von der er sich den größten Nutzen verspricht. Und er denkt wie ein Homo reciprocans – für eine Leistung erwartet er eine Gegenleistung. Dass das so ist, bestätigt eine Umfrage von Allensbach (Grafik):

Acht von zehn Bundesbürgern halten es für gerecht, dass jene, die viel leisten, auch viel verdienen; fast genauso viele sagen, dass Arbeitslose deutlich weniger bekommen sollen als Berufstätige.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde also die Vorstellungen der Menschen von Fairness verletzen und das Grundprinzip der sozialen Gerechtigkeit aushebeln.

Wer arbeitet und Steuern zahlt, würde sich zu Recht fragen, warum er für einen Sozialstaat aufkommen soll, in dem einige nicht arbeiten und sich stattdessen mit dem Grundeinkommen zufriedengeben.

Subsidiarität. Dieses Prinzip ist ein wesentlicher Stützpfeiler der Sozialen Marktwirtschaft. Subsidiarität heißt, dass der Staat (eine übergeordnete Institution) erst dann einspringt, wenn der Einzelne (eine untergeordnete Ebene) nicht mehr in der Lage ist, eine bestimmte Leistung zu erbringen – es muss also Bedürftigkeit vorliegen. Genau das aber ist beim bedingungslosen Grundeinkommen nicht der Fall. So würde ein nicht arbeitswilliger Jugendlicher, der gesund ist und sehr wohl arbei-



ten könnte, ebenso ein Grundeinkommen erhalten wie ein Mensch mit körperlicher Behinderung.

Finanzierung. Vor allem aber wäre das Grundeinkommen ausgesprochen teuer. Denn würde jeder Bundesbürger die vorgeschlagenen 1.000 Euro pro Monat bekommen, müsste der Staat jährlich 996 Milliarden Euro dafür aufbringen – das ist deutlich mehr, als Bund und Länder jedes Jahr an Steuern einnehmen: 2017 zum Beispiel waren das rund 675 Milliarden Euro.

Und es ist auch mehr als jene rund 850 Milliarden Euro, die der Staat derzeit jedes Jahr für Sozialleistungen ausgibt. Zwar würden einige davon – Sozialhilfe, Wohngeld und Kindergeld – wegfallen, dennoch bliebe das Sozialversicherungssystem unverzichtbar. Denn die wenigsten Bundesbürger wären zum Beispiel in der Lage, bei einer schweren Krankheit die Arzt- und Krankenhauskosten aus eigener Tasche zu finanzieren.

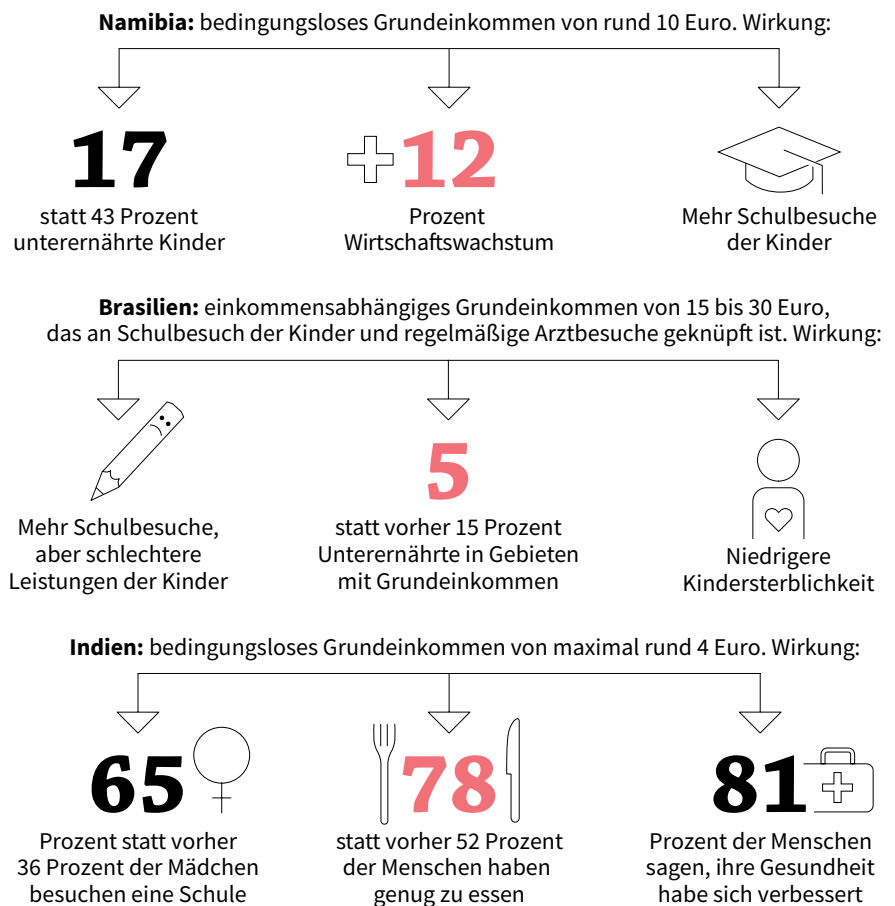
Ähnliche Probleme gäbe es in der Pflegeversicherung sowie mit der Tatsache, dass die bestehenden Rentenansprüche bei der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens berücksichtigt werden müssten. Kurzum: Ohne drastische Steuer- und Abgabenerhöhungen wäre das Grundeinkommen nicht zu stemmen. Das wiederum hätte unerwünschte Nebenwirkungen:

Die Schwarzarbeit könnte noch attraktiver werden, denn steigende Einkommensteuern und Sozialabgaben erhöhen den Anreiz, am Fiskus vorbei zu arbeiten. Schon heute werden jedes Jahr schätzungsweise rund 320 Milliarden Euro illegal erwirtschaftet, das entspricht fast 10 Prozent des deutschen Bruttoinlandsprodukts.

Die Migration könnte ebenfalls zunehmen – auf beiden Seiten. Zum einen steigt vor allem für hochqualifizierte

Grundeinkommen: In armen Ländern wie Entwicklungshilfe

pro Monat



Die Grundeinkommen wurden immer nur in ausgewählten Gebieten eingeführt und mussten sich nicht selbstständig refinanzieren

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft
© 2019 IW Medien / iwd

iwd

fizierte Einheimische durch die höhere Abgabenlast der Anreiz, in Länder mit niedrigeren Steuersätzen auszuwandern. Zum anderen dürfte Deutschland durch das bedingungslose Grundeinkommen für ausländische Geringverdiener attraktiver werden.

Zur Beurteilung eines bedingungslosen Grundeinkommens gehört zwar auch die Tatsache, dass es nicht ausschließlich negative Wirkungen auf eine Volkswirtschaft hat. Die internationalen Erfahrungen zeigen jedoch, dass die positiven sozialen Effekte nur kurzfristiger Natur waren und sich auf Schwellen- und Entwicklungsländer beschränkten (Grafik).

Staaten wie Deutschland tun folglich besser daran, auf die technologischen und gesellschaftlichen Umbrüche – und die damit verbundenen (Abstiegs-)Ängste – mit einer Modernisierung ihrer Sozial-, Steuer- und Bildungssysteme sowie des Arbeitsmarktes zu reagieren. Eine Stillhalteprämie wie das Grundeinkommen würde das Problem fehlender Arbeitsanreize des Sozialstaats nicht lösen, sondern verschärfen.

IW policy paper 11/2016

Dominik Enste, Regina Schneider:
Bedingungsloses Grundeinkommen –
Vision, Fiktion oder Illusion?

iwkoeln.de/grundeinkommen

Leistung ohne Gegenleistung?

Grundeinkommen. Jeder Bundesbürger bekommt vom Staat jeden Monat einen bestimmten Betrag, ganz ohne Bedingungen. Ob das eine gute Idee wäre, beurteilen zwei Experten.



„Nein“,

sagt **Dominik Enste**,
Wirtschaftsethiker im Institut
der deutschen Wirtschaft



Der Hauptkritikpunkt ist für mich die Bedingungslosigkeit. Der Nachweis, sich selbst nicht ausreichend versorgen zu können und das Existenzminimum zu sichern, soll entfallen. Menschen werden also nicht mehr entsprechend ihrer Bedürftigkeit unterstützt, sondern Reiche und Arme erhalten das gleiche Grundeinkommen. In reichen Industriestaaten wie Deutschland bedeutet Bedingungslosigkeit, dass auch Arbeitsfähige nicht dazu aufgefordert werden, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In ärmeren Ländern heißt das eher, auf den Nachweis des regelmäßigen Schulbesuchs der Kinder oder des Besuchs von Gesundheitsstationen zu verzichten.

Eine umfassende Bedingungslosigkeit bedeutet auch, dass keine Unterschiede nach Alter oder Herkunft gemacht werden dürften. Doch warum nicht ein geringeres Grundeinkommen für Menschen, die gemeinsam in einem Haushalt leben, schließlich sind dadurch die Wohnkosten geringer? Warum keine Differenzierung nach Lebenshaltungskosten? Münchener benötigen 2.500 Euro pro Monat, um sich den gleichen Lebensstandard wie ein Rostocker mit 1.500 Euro leisten zu können. Im aktuellen deutschen Sozialsystem werden solche Ungleichheiten berücksichtigt, um mehr Gerechtigkeit zu erreichen. Oder anders gewendet: Das Grundeinkommen behandelt Ungleiches gleich, was – anders als von seinen Verfechtern versprochen – für mehr Ungerechtigkeit sorgt.

Zudem fördert das Grundeinkommen eine Subventionsmentalität, deren negative Auswirkungen in vielen anderen Bereichen beobachtet werden können, weshalb dort verstärkt zu anderen Maßnahmen gegriffen wird. So geht es zum Beispiel in der Entwicklungszusammenarbeit heute vor allem um Hilfe zur Selbsthilfe und um den Aufbau von Systemen, die Eigenständigkeit und Selbstversorgung fördern.

Der Wunsch, etwas ohne Gegenleistung zu bekommen, ist verständlich. Doch bestenfalls die Liebe der Eltern zu ihren Kindern ist bedingungslos – und selbst in diesem Fall fällt das Geben leichter, wenn die Kinder diese Fürsorge wenigstens ab und zu mit einem Lächeln belohnen.



„Vielleicht“,

sagt **Jürgen Schupp**, Vize-Direktor des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung und Professor für Soziologie an der FU Berlin



Unabhängig davon, wie das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur derzeitigen Sanktionspraxis ausfällt – die Politik muss sich damit auseinandersetzen, dass in der Bevölkerung mehrheitlich keine Akzeptanz für das Hartz-IV-Regelwerk besteht. Sollte die Politik nicht gerade wegen der derzeit noch guten Lage am Arbeitsmarkt die Zeit nutzen, grundlegendere Anpassungen des Systems für einige Jahre experimentell zu erproben und Wirkungen wie Nebenwirkungen zu evaluieren? Die verschiedenen Vorschläge zum Grundeinkommen sollten ohne ideologische Scheuklappen entscheidungsoffen einer empirischen Überprüfung unterzogen werden. Hierzu zählt etwa das vom Regierenden Berliner Bürgermeister Michael Müller vorgeschlagene „solidarische Grundeinkommen“, das als Ergänzung zur Einrichtung eines sozialen Arbeitsmarktes für Langzeitarbeitslose in Berlin erprobt werden soll.

Aber auch weitergehende Varianten von Grundeinkommen, wie das von den Grünen vorgeschlagene Modell eines „Garantieeinkommens“, würden es verdienen, empirisch erprobt zu werden. Wünschenswert wäre, wenn solche konkreten Vorschläge mithilfe einer wissenschaftlich begleiteten und experimentell angelegten Langzeitstudie von drei bis fünf Jahren untersucht und anschließend einer ausgewogenen Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen würden.

In anderen Ländern ist man bereits einen Schritt weiter. So hat Finnland einen Testlauf einer alternativen Grundsicherung von Arbeitslosen gerade abgeschlossen, in den Vereinigten Staaten wird ein mehrjähriges Experiment zum Grundeinkommen vorbereitet. Auch ein deutscher Verein konkretisiert derzeit einen Versuch.

Sämtliche Initiativen werden wissenschaftlich begleitet und sollen ergebnisoffen evaluiert werden. Womöglich kommt am Ende dabei raus, dass ein bedingungsloses Einkommen im Saldo eher kontraproduktiv ist. Aber vielleicht auch, dass statt eines bedingungslosen Grundeinkommens für alle eine hybride Form genau das ist, was unsere Sozialsysteme brauchen.

Last (Br)exit Norwegen

EU. Nachdem das britische Parlament die Brexit-Vereinbarung mit der EU abgelehnt hat, gibt es offenbar nur noch eine realistische Alternative zu einem No-Deal-Szenario – das sogenannte Norwegen-Plus-Modell. Allerdings müssen dann beide Seiten Zugeständnisse machen.

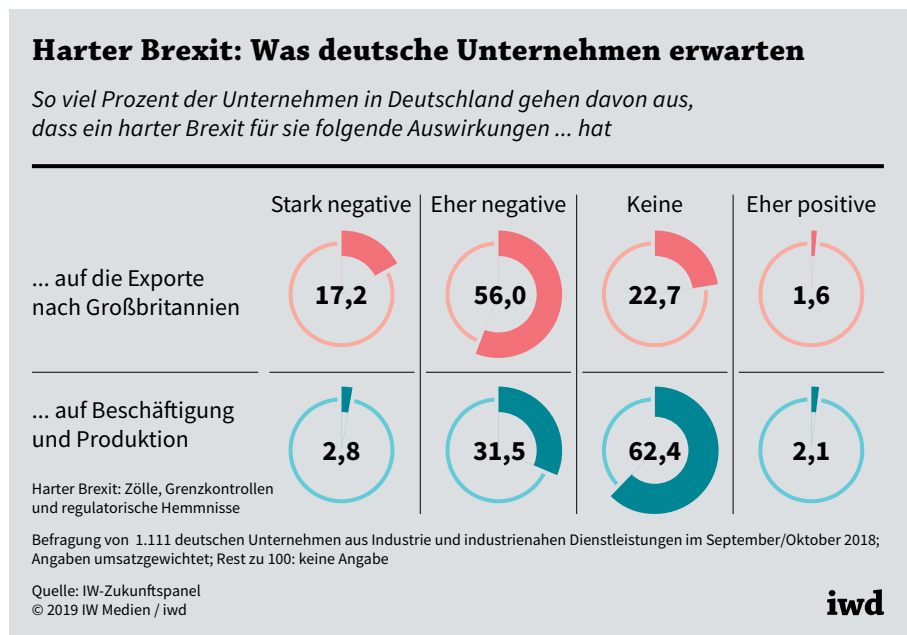
Obwohl sich die Brexit-Befürworter vor allem wirtschaftliche Vorteile von einem EU-Austritt Großbritanniens versprochen haben, diktiert eine politische Frage die Verhandlungen mit der EU: Es geht darum, ob es zwischen dem EU-Mitglied Irland und dem – nach dem Brexit – Nicht-EU-Mitglied Nordirland eine harte Grenze gibt oder nicht.

Diese wäre nach dem Austritt nötig, um den Binnenmarkt vor Zollbetrug und Schmuggel zu schützen. Nur: Weder Großbritannien noch die EU wollen diese Grenze, denn sie könnte den fragilen Frieden auf der Grünen Insel ernsthaft gefährden.

Weil das britische Parlament bisher leider nur gesagt hat, was es nicht will, läuft derzeit alles auf einen No-Deal-Brexit hinaus – obwohl auch das weder Großbritannien noch die EU wollen. Auch die deutschen Unternehmen sehen Zöllen und anderen Folgen eines harten Brexits mit Sorge entgegen (Grafik):

Rund drei Viertel der Unternehmen in Deutschland fürchten, dass ihre Exporte nach Großbritannien bei einem harten Brexit „stark negativ“ oder „eher negativ“ betroffen wären.

Ein möglicher Ausweg aus der festgefahrenen Situation wäre das sogenannte Norwegen-Plus-Modell: Wie die Isländer und Norweger könnten die Briten künftig zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören. Damit hätten sie weiterhin zollfreien Zugang zum Binnenmarkt,




müssten allerdings die Freizügigkeit für EU-Arbeitnehmer beibehalten.

EWR-Mitglieder können zwar Freihandelsabkommen abschließen, das aber macht Kontrollen an den EU-Grenzen nötig. Hier kommt das „Plus“ im Norwegen-Modell ins Spiel: Großbritannien hätte nicht nur Zugang zum Binnenmarkt, sondern bliebe auch in der Zollunion, sodass es an der nordirischen Grenze keine Zollkontrollen gäbe.

Allerdings dürften die Briten als Mitglied einer Zollunion keine eigenen Freihandelsabkommen schließen. Wenn die EU den Briten ein bisschen entgegenkommen will, könnte sie ihnen zusagen, bei künftigen Verhandlungen über solche Abkommen die Interessen des Königreichs zu berücksichtigen.

Zunächst sollte Brüssel jedoch abwarten, was das britische Parlament macht. Da sich die Briten aber offenbar nur unter dem Druck eines drohenden No-Deal-Ausstiegs zu einer Entscheidung durchringen können, darf jetzt keine Verlängerung der Verhandlungen in Aussicht gestellt werden. Auch in der Grenzfrage sollte die EU nicht nachgeben.

 Auf iwd.de/dossiers/brexit finden Sie ein Interview mit Ulrich Hoppe von der AHK London zu der Frage, wie die in Großbritannien angesiedelten deutschen Unternehmen mit dem Brexit umgehen.

IW-Kurzbericht 4/2019

Jürgen Matthes: It's peace politics, stupid!
iwkoeln.de/brexit

Aufregung hier – Gelassenheit da

Stickoxide. In Deutschland sorgen Dieselfahrverbote für aufgeregte Diskussionen. Die anderen EU-Staaten geben sich da meist gelassener. Obwohl der Anteil der Dieselfahrzeuge an der gesamten Pkw-Flotte in vielen Ländern deutlich höher ist als in der Bundesrepublik, melden sie weniger Überschreitungen des EU-Grenzwerts für Stickoxide. Allerdings ist das Netz der Messstationen dort oft weitmaschiger als hierzulande.

Immer mehr Gerichte zwingen die deutsche Politik, Fahrverbote für Diesel-Pkws zu verhängen, weil an den Messstationen der jeweiligen Städte der EU-weite Grenzwert für die Belastung mit Stickstoffdioxid (NO₂) überschritten wird – pro Kubikmeter Luft werden also mehr als 40 Mikrogramm NO₂ gemessen.

Dass der deutsche Staat auf diesem Gebiet zu härteren Maßnahmen greift als andere EU-Länder, ist nicht neu. In der Bundesrepublik gibt es bereits seit Jahren

57 permanente Umweltzonen, in denen meist nur Autos mit einer grünen Plakette fahren dürfen. Andere EU-Staaten haben fast ausschließlich sporadische Umweltzonen eingerichtet, in denen immer nur dann kurzzeitige Fahrverbote in Kraft treten, wenn bestimmte Schadstoff-Messwerte überschritten werden.

Zu den wenigen ausländischen Städten, die permanente Umweltzonen eingerichtet haben, gehören Brüssel und Paris. Die dort zugelassenen Fahrzeuge müssen allerdings lediglich Vorgaben erfüllen, die in etwa denen der roten Plakette in Deutschland entsprechen.

Dass die einzelnen Länder so unterschiedlich mit dem Thema Luftbelastung umgehen, dürfte nicht zuletzt mit den jeweils gemessenen Stickoxid-Konzentrationen zusammenhängen.

So registrierten elf EU-Länder an ihren verkehrsnahen Messstationen 2017 keine Grenzwertüberschreitungen; für Griechenland liegen noch keine Werte vor. Von den 846 Messstationen in den anderen 16 EU-Staaten meldeten 261 im Jahresschnitt Daten oberhalb des EU-Grenzwerts. Davon wiederum stehen 112, also fast 43 Prozent in Deutschland. Im Einzelnen (Grafik Seite 7):

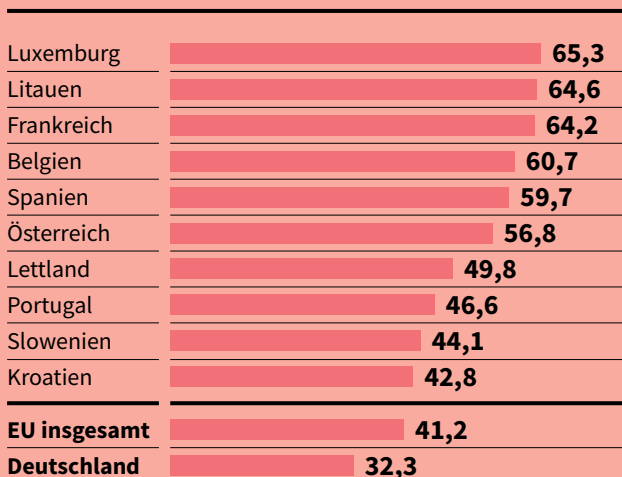
Die Messstationen in München, Stuttgart und Darmstadt verzeichneten im Jahr 2017 Stickoxid-Belastungen von durchschnittlich mehr als 70 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft und gehörten damit zu den zehn Messpunkten mit den höchsten Werten in der EU.

Deutschland hat allerdings auch ein relativ dichtes Netz von 256 verkehrsnahen Messstationen – das sind 3,1 Stationen je eine Million Einwohner. Österreich kommt zwar mit 4,4 auf einen noch höheren Wert, gerade andere große EU-Staaten zeigen jedoch deutlich weniger Engagement.

So gibt sich Frankreich mit 101 verkehrsnahen Messpunkten zufrieden – gerade mal gut 1,5 Stationen je eine Million Einwohner. Für das Vereinigte Königreich liegen sogar nur Daten von 63 Messstationen vor – das ist weniger als eine Station je eine Million Einwohner. Allerdings steht an der Marylebone Road in London die Station mit dem EU-weit höchsten durchschnittlichen Stickoxid-Wert des Jahres 2017.

EU: Wo die meisten Diesel fahren

In diesen Ländern war der Anteil der Dieselfahrzeuge an allen Pkws im Jahr 2015 am höchsten, in Prozent



Keine Angaben für Bulgarien, Malta und Zypern

Quelle: Europäischer Automobilherstellerverband ACEA
© 2019 IW Medien / iwd

Noch dünner ist das Messnetz in Belgien – sechs verkehrsnahen Messpunkte bedeuten lediglich 0,5 Stationen je eine Million Einwohner. Der höchste im Schnitt des Jahres 2017 verzeichnete Stickoxid-Wert betrug 56 Mikrogramm je Kubikmeter Luft. Das ist insofern erstaunlich wenig, als Dieselfahrzeuge meist als Hauptverursacher der NO₂-Belastung gelten und Belgien zu den Ländern mit der höchsten Dieselquote zählt (Grafik Seite 6):

In Belgien, Frankreich, Litauen und Luxemburg machten Dieselfahrzeuge im Jahr 2015 mehr als 60 Prozent der gesamten Pkw-Flotte aus – in Deutschland waren es nur gut 32 Prozent.

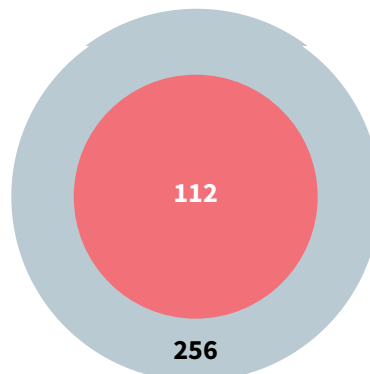
Auch Frankreich meldet trotz vieler Dieselfahrzeuge und einem eher zurückhaltenden Umgang mit Fahrverboten relativ wenige kritische Messwerte.

Angesichts dieser großen Unterschiede lässt sich aus den europäischen Vergleichswerten kein stringenter Zusammenhang zwischen der Verbreitung von Dieselfahrzeugen und einer hohen Stickoxid-Belastung der Luft ableiten.

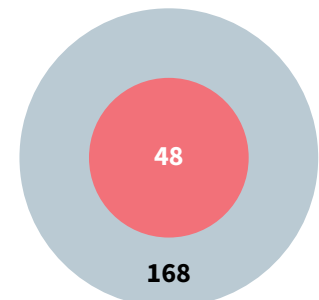
Stickoxid-Belastung in der EU

im Jahr 2017 in Mikrogramm pro Kubikmeter Luft

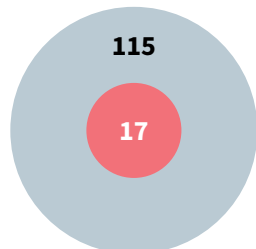
- Zahl der verkehrsnahen Messstationen
- Zahl der Stationen, an denen der Jahresdurchschnitt der Messwerte über dem Grenzwert von 40 Mikrogramm Stickoxid pro Kubikmeter Luft lag
- Die (maximal drei) Stationen mit den höchsten jahresdurchschnittlichen Messwerten über dem Grenzwert



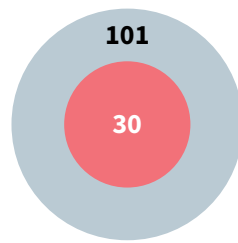
Deutschland
München **78,1**
Stuttgart **73,0**
Darmstadt **71,9**



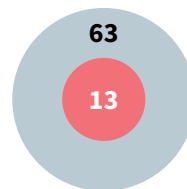
Italien
Turin **79,8**
Mailand **64,4**
Florenz **63,7**



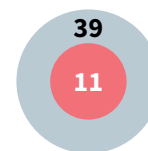
Spanien
Madrid I **61,9**
Barcelona **59,3**
Madrid II **59,2**



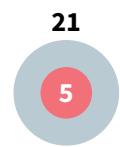
Frankreich
Paris I **82,5**
Paris II **75,4**
Marseille **75,1**



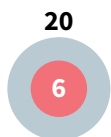
Vereinigtes Königreich
London **83,7**
Crumlin **70,1**
Glasgow **58,5**



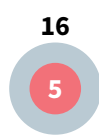
Österreich
Vomp **54,0**
Hallein **49,5**
Linz **46,3**



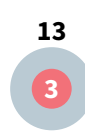
Niederlande
Amsterdam I **48,4**
Rotterdam **44,3**
Amsterdam II **43,9**



Rumänien
Bukarest I **56,7**
Bukarest II **52,8**
Cluj **51,7**



Polen
Krakau **60,5**
Kattowitz **57,5**
Warschau **51,7**



Tschechien
Prag I **48,3**
Brünn **43,7**
Prag II **42,7**



Portugal
Lissabon I **60,4**
Braga **54,9**
Lissabon II **40,8**



Bulgarien
Plovdiv **43,3**



Belgien
Brüssel I **56,2**
Brüssel II **49,3**
Antwerpen **42,4**



Ungarn
Budapest **47,7**
Pécs **43,7**



Kroatien
Zagreb **44,5**



Luxemburg
Luxemburg **45,2**

EU insgesamt

939
261

Die fetten Jahre sind vorbei

Arbeitsmarkt. Das Jahr 2018 wird als jenes Jahr in die deutsche Arbeitsmarkthistorie eingehen, in dem die Rekordmeldungen nicht abrissen. Wie es 2019 weitergeht, hängt von verschiedenen Faktoren ab – unter anderem von den arbeitsmarktpolitischen Weichenstellungen, Stichwort Hartz IV. Die IW-Prognose 2019 fällt aber auch wegen der Konjunkturrisiken nur verhalten optimistisch aus: Die Zahl der Arbeitslosen wird vorerst wohl nicht unter die Marke von zwei Millionen sinken.

Deutsche Bank, E.ON, Siemens, VW, Bayer, Ford: All diese Großunternehmen haben 2018 für die kommenden Jahre einen kräftigen Stellenabbau in Deutschland angekündigt. Und die Liste ließe sich noch verlängern. Kommt die Arbeitslosigkeit zurück nach Deutschland?

Diesen Teufel würde derzeit wohl kein seriöser Arbeitsmarktforscher an die Wand malen, zumal die meisten Unternehmen den Stellenabbau nicht über Entlassungen erreichen wollen, sondern vor allem über den vorgezogenen Ruhestand und das Nicht-Neubesetzen von Stellen. Auch das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) beurteilt die Lage auf dem Arbeitsmarkt noch positiv (Grafik):

Das IW rechnet in seiner Konjunkturprognose für 2019 mit einem weiteren Anstieg der Erwerbstätigenzahl um 300.000 gegenüber 2018.

Die Arbeitslosenquote könnte noch einmal um 0,2 Punkte auf 5,0 Prozent fallen.

Diese Zahlen zeigen, dass es keinen Grund zur Panik gibt. Allerdings wird der Aufschwung am Arbeitsmarkt voraussichtlich nachlassen: Von 2017 auf 2018 hatten sich die Daten schließlich noch stärker verbessert. Die gebremste Dynamik

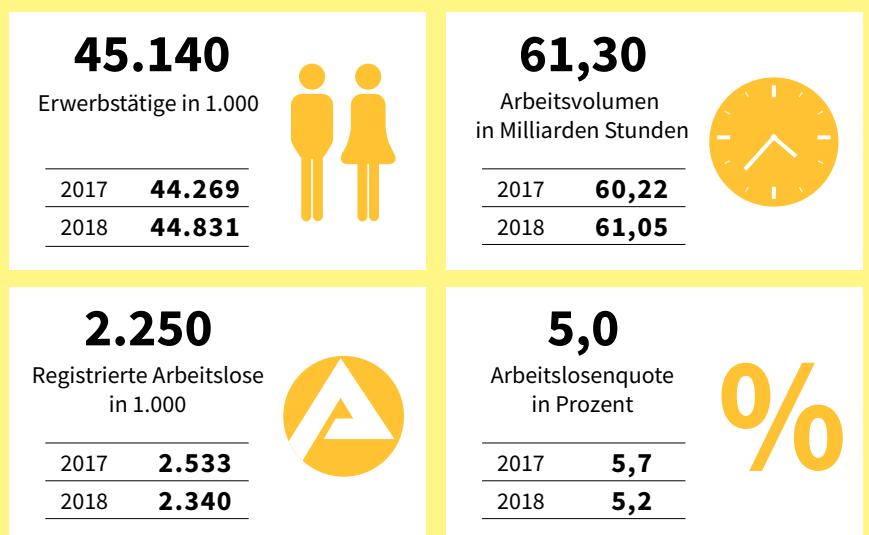
zeigt sich an einer Reihe von Frühindikatoren:

Die Zahl der Zeitarbeitnehmer ist seit Anfang 2018 rückläufig: Von Januar bis Oktober sank die saisonbereinigte Zahl der Beschäftigten in der Branche um mehr als 8 Prozent. Meist reagiert die Nachfrage der Unternehmen nach Zeitarbeit schnell auf konjunkturelle Impulse und gilt damit als verlässlicher Indikator für die Entwicklung des allgemeinen Arbeitskräftebedarfs. Nicht ganz auszuschließen ist allerdings, dass

die 2017 ausgeweiteten Regulierungen – die Begrenzung der Höchstüberlassungsdauer auf 18 Monate und das Equal-Pay-Prinzip – einen Sondereffekt ausgelöst haben.

Der Zuwachs an offenen Stellen fiel 2018 schwächer aus. Während von Januar bis Oktober 2017 noch 70.000 zusätzliche offene Stellen gegenüber dem Vorjahreswert registriert wurden, waren es im selben Zeitraum des vergangenen Jahres nur noch 20.000 – wohlge- merkt mehr als 2017.

Die IW-Prognose für den Arbeitsmarkt 2019



Der BA-X-Index der Bundesagentur für Arbeit, der neben den gemeldeten Stellen auch Jobs für Freiberufler und Angebote aus der privaten Arbeitsvermittlung berücksichtigt, stieg zwar nicht mehr, verharrte aber das gesamte Jahr 2018 auf sehr hohem Niveau.

Welche Qualität der deutsche Arbeitsmarkt inzwischen erreicht hat, zeigt ein Blick zurück. Denn anders als von Zweiflern oft moniert, besteht das seit mehr als zehn Jahren andauernde Beschäftigungswunder keineswegs hauptsächlich aus atypischen Jobs – im Gegenteil (Grafik und Kasten unten):

In Deutschland gab es 2018 gut fünf Millionen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze mehr als 2008 – allein im vergangenen Jahr kamen 700.000 dazu.

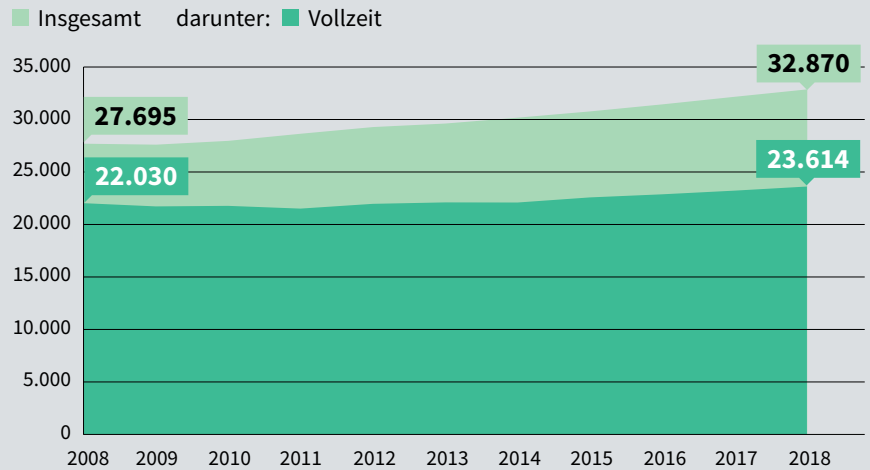
Dass in den Unternehmen tatsächlich mehr zu tun ist und nicht nur Vollzeitstellen auf Minijobber verteilt wurden, zeigt auch die Entwicklung des Arbeitsvolumens: Im Jahr 2018 summieren sich die Arbeitsstunden aller Erwerbstätigen auf 61 Milliarden, rund drei Milliarden mehr als 2008. Und die Arbeit wird 2019 voraussichtlich nicht weniger: Das IW prognostiziert einen weiteren Anstieg der Arbeitsmenge um 250 Millionen Stunden.

Trotzdem ist es nicht ratsam, die Augen davor zu verschließen, dass sich die Konjunkturrisiken mehren: Dazu gehören der Brexit, der Protektionismus, die Börsenturbulenzen und die Angst vor einer neuen globalen Finanzkrise. Auch deshalb gaben sich die Unternehmen in der IW-Konjunkturumfrage vom Herbst 2018 in Sachen Beschäftigungsaufbau deutlich zurückhaltender als ein halbes Jahr zuvor.

Umso wichtiger ist es, 2019 nicht zu jenem Jahr werden zu lassen, das die arbeitsmarktpolitischen Errungenschaften aus der Regierungszeit

Über fünf Millionen neue Arbeitsplätze

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in 1.000



Stand: jeweils Juni
Quelle: Bundesagentur für Arbeit
© 2019 IW Medien / iwd

iwd

von Bundeskanzler Gerhard Schröder Anfang der 2000er Jahre wieder zunichtemacht. Häufen sich derzeit doch die Vorschläge, die Grundsicherung für Arbeitsuchende, das umstrittene Hartz IV, zu reformieren: So möchte zum Beispiel die SPD den Bezug des Arbeitslosengelds I verlängern, damit Arbeitslose erst später in Hartz IV rutschen.

Die Grünen wollen dagegen die Sanktionen bei Versäumnissen in der Mitwirkungspflicht der Arbeitslosen abschaffen. Auch eine Erhöhung der Leistungen und deren Gewährung unabhängig vom Haushaltskontext, also beispielsweise gut verdienen den Partnern, ist im Gespräch.

All das wäre jedoch vor allem dem Vorhaben abträglich, die Zahl

der Langzeitarbeitslosen weiter zu verringern. Immerhin hat Deutschland auch hier große Fortschritte gemacht: 2018 waren nur noch 0,8 Millionen Menschen länger als zwölf Monate arbeitslos – 90.000 weniger als ein Jahr zuvor und eine halbe Million weniger als 2008.

Gerade weil die Chancen auf eine neue Stelle mit der Dauer der Arbeitslosigkeit schwinden, ist dieser Erfolg nicht hoch genug einzuschätzen. Und all die gut gemeinten Reformen von Hartz IV, die den Betroffenen den Leidensdruck nehmen sollen, würden wohl eher dazu führen, dass sich die Langzeitarbeitslosigkeit wieder verfestigt. Das wiederum könnte sich bitter rächen, wenn die nächste größere Krise kommt.



Interaktive Grafiken

Der Arbeitsmarkt in Deutschland: Alles andere als prekär

Deutschland hat erstmals mehr als 45 Millionen Erwerbstätige, so wenige Arbeitslose wie noch nie seit der Wende und die niedrigste Jugendarbeitslosenquote in der gesamten EU. Seit mehr als zehn Jahren geht es am deutschen Arbeitsmarkt fast nur noch aufwärts. Doch das Jobwunder wird oft als prekär verunglimpft: Es basiert vor allem auf atypischen Beschäftigungsformen wie Minijobs und Zeitarbeit, heißt es regelmäßig. Ein Irrtum, wie sich anhand von acht interaktiven Grafiken auf iwd.de nachvollziehen lässt.

Zu finden unter: iwd.de/grafikstrecke-arbeitsmarkt

EU und Japan rücken zusammen

Freihandelsabkommen. Am 1. Februar 2019 tritt das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und Japan in Kraft. Die EU-Staaten erhoffen sich starke Zuwächse im Exportgeschäft – vor allem die Erzeuger landwirtschaftlicher Produkte profitieren von kräftigen Zollsenkungen. Innerhalb der deutschen Wirtschaft dürfte sich allerdings wohl eine andere Branche besonders über die Handelserleichterungen freuen.

Mit einem Bruttoinlandsprodukt (BIP) von umgerechnet gut 5 Billionen Dollar ist Japan nach den USA und China die drittgrößte Volkswirtschaft der Welt. Allerdings hat das Land seit den 1990er Jahren mehrere tiefe ökonomische Krisen erlebt. Der seit 2012 amtierende Ministerpräsident Shinzo Abe von der Liberaldemokratischen Partei versucht nun, mit einer lockeren Geldpolitik, Konjunkturprogrammen und Deregulierungen die Wirtschaft zu stärken. Von 2012 bis 2016 verzeichnete Japan tatsächlich doppelt so hohe Wachstumsraten wie im Schnitt der Jahre 1997 bis 2012. Doch in jüngster Zeit verliert die Wirtschaft offenbar erneut an Tempo (Grafik):

Nach einem realen BIP-Wachstum von 1,7 Prozent im Jahr 2017 fiel das Plus im vergangenen Jahr mit 0,9 Prozent wieder deutlich kleiner aus.

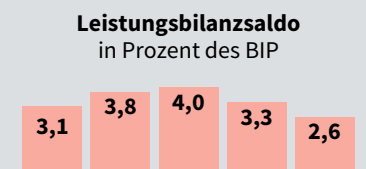
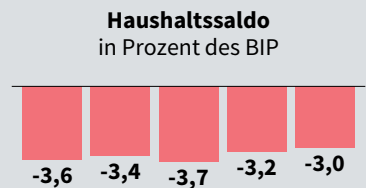
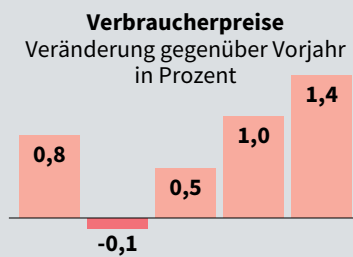
Die Versuche der Regierung in Tokio, die Wirtschaft unter anderem durch das Absenken der Unternehmenssteuern anzukurbeln, sind zwar sinnvoll, aber eben auch teuer. Dabei schleppt Japan bereits die weitaus schwerste Schuldenlast aller OECD-Staaten mit sich herum:

Im laufenden Jahr dürfte der Schuldenberg Japans der OECD

zufolge auf fast 228 Prozent des BIP anwachsen.

Zu den Risiken, die den fragilen japanischen Aufschwung gefährden können, gehört denn auch, dass die Japaner das Vertrauen in die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen verlieren könnten – obwohl der japanische Staat vor allem bei inländischen Kreditgebern verschuldet ist.

Japan in Zahlen



Datenstand: November 2018; 2018 und 2019: Prognose; Leistungsbilanzsaldo: Saldo unter anderem aus dem grenzüberschreitenden Waren- und Dienstleistungshandel sowie den staatlichen und privaten Übertragungen

Quelle: OECD
© 2019 IW Medien / iwd

1

Milliarde Euro
Zollabgaben sollen Unternehmen aus der EU dank des Freihandelsabkommens mit Japan künftig pro Jahr einsparen

Eine andere große Gefahr droht von außen – ein zunehmender globaler Protektionismus wäre für die Wirtschaft Japans ebenfalls fatal. Zwar machten die Aus- und Einfuhren des Landes im Jahr 2016 jeweils nur 16 Prozent des BIP aus – der Beitrag des Außenhandels zur Wirtschaftsleistung ist damit in etwa nur halb so groß wie im Schnitt aller OECD-Staaten. Dennoch haben die wachsenden Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen in den vergangenen Jahren entscheidend zur Steigerung der Wirtschaftsleistung beigetragen. Zudem hat sich Japan mehr und mehr in die globalen Wertschöpfungsketten integriert.

Diese Entwicklung dürfte Japans Interesse an dem seit 2013 verhandelten und am 1. Februar 2019 in Kraft tretenden Freihandelsabkommen mit der EU erklären. Die umfangreichen Handelsliberalisierungen besitzen darüber hinaus in Zeiten eines Donald Trump große Symbolkraft – die EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström hat das Abkommen bereits als „gute Nachricht für alle Unterstützer eines offenen und fairen internationalen Handelssystems“ bezeichnet.

In erster Linie geht es allerdings um konkrete wirtschaftliche Vorteile für Japan und die EU, die zusammen immerhin rund ein Drittel der Weltwirtschaftsleistung erbringen. Unter anderem werden unmittelbar nach dem Inkrafttreten des Frei-

handelsabkommens die Zölle für mehr als 90 Prozent der EU-Ausfuhren nach Japan wegfallen.

Unternehmen aus der EU, die nach Japan exportieren, werden laut EU-Kommission durch den Abbau der japanischen Zölle jährlich etwa 1 Milliarde Euro einsparen.

Dabei werden nicht nur Zölle auf gewerbliche Waren abgeschafft – auch europäische Landwirte und Lebensmittelhersteller, für die Japan ein wichtiger Absatzmarkt ist, profitieren. Nach und nach werden etwa 85 Prozent der nach Japan verkauften Agrargüter von Zöllen befreit. Dies gilt zum Beispiel für Wein und viele Käsesorten; für Rindfleisch sinkt der Zollsatz schrittweise von 38,5 auf 9 Prozent. Zudem genießen künftig mehr als 200 landwirtschaftliche Erzeugnisse mit besonderer geografischer Herkunft auf dem japanischen Markt denselben Schutz wie in Europa – unter anderem Lübecker Marzipan, Prosecco und Irish Whiskey.

Aus deutscher Sicht sind darüber hinaus die vereinbarten Erleichterungen bei den sogenannten nichttarifären Handelshemmnissen interessant. Bisher gab es eine Reihe technischer Anforderungen und Zertifizierungsverfahren aufseiten Japans, die die Ausfuhr europäischer Waren dorthin erschwerten.

Mit dem Freihandelsabkommen verpflichtet sich Japan nun unter anderem, im Automobilsektor dieselben internationalen Normen

für Produktsicherheit und Umweltschutz zu beachten wie die EU. Der Verkauf europäischer Kraftfahrzeuge in Japan wird damit erheblich vereinfacht – für Deutschland ist dies angesichts der Struktur seiner Ausfuhren nach Japan eine besonders gute Nachricht:

Im Jahr 2017 machten Kraftfahrzeuge und Kfz-Teile rund 30 Prozent aller deutschen Warenexporte nach Japan aus.

Damit waren Autos das wichtigste industrielle Exportgut im Geschäft mit Japan – vor den Erzeugnissen der Chemiebranche (24 Prozent) und Maschinen (15 Prozent).

Um mehr als
2,5

Milliarden Euro könnten die jährlichen Exporte der deutschen Industrieunternehmen nach Japan aufgrund des Freihandelsabkommens steigen

Während Japan für die EU insgesamt zuletzt der sechstwichtigste Handelspartner weltweit war, rangiert das Land auf der Liste der wichtigsten deutschen Absatzmärkte bislang nur auf Platz 17. Die Warenexporte von knapp 20 Milliarden Euro, die 2017 nach Japan geliefert wurden, machten lediglich gut 1,5 Prozent aller deutschen Warenexporte aus.

Gehen die Berechnungen der EU-Kommission auf, könnte dieser Anteil allerdings erheblich steigen. Für die EU insgesamt sollen die Ausfuhren nach Japan aufgrund des Freihandelsabkommens jährlich um mehr als 13 Prozent wachsen. Übertragen auf Deutschland würde das allein den produzierenden Unternehmen zusätzliche Exporterlöse von mehr als 2,5 Milliarden Euro pro Jahr bringen.

Nur
1,5

Prozent aller deutschen Warenexporte gingen 2017 nach Japan

Adressaufkleber

Impressum

Herausgeber:
 Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.
 Präsident: Arndt Günter Kirchhoff
 Direktor: Prof. Dr. Michael Hüther
 Mitglieder: Verbände und Unternehmen in Deutschland

Redaktionsleiter: Jork Herrmann (verantwortlich)
Redaktion: Andreas Wodok (Textchef),
 Irina Berenfeld, Carsten Ruge,
 Berit Schmiendorf,
 Kerstin Schraff,
 Alexander Weber
Redaktionsassistent: Anja Hüpper
Grafik: IW Medien GmbH
Telefon: 0221 4981-255
Fax: 0221 4981-99255
E-Mail: iwd@iwkoeln.de

Bezugspreis:
 € 11,55/Monat inkl. Versandkosten und Mehrwertsteuer, Erscheinungsweise 14-täglich

Abo-Service: Therese Hartmann,
 Telefon: 0221 4981-443,
 hartmann@iwkoeln.de

Verlag:
 Institut der deutschen Wirtschaft
 Köln Medien GmbH,
 Postfach 10 18 63, 50458 Köln,
 Konrad-Adenauer-Ufer 21, 50668 Köln
 Telefon: 0221 4981-0, Fax: 0221 4981-445

Druck: Henke GmbH, Brühl
 Rechte für den Nachdruck oder die elektronische Verwertung über:
 lizenzen@iwkoeln.de



Top-Liste: Fluktuation

Neues Jahr, neuer Job: Tatsächlich bestätigt die Statistik dieses Motto, denn immer im Januar erreichen die Fluktuationsquoten in deutschen Betrieben und Behörden ihren jährlichen Höchststand. Im Januar 2018 etwa nahmen von fast 33 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten knapp 1,2 Millionen Menschen ein neues Arbeitsverhältnis auf und annähernd 1,3 Millionen beendeten eines – was einer Fluktuationsrate von 3,7 Prozent entspricht. Besonders wenige Jobwechsel gibt es dagegen im Dezember: 2017 betrug die Fluktuationsrate im letzten Monat des Jahres lediglich 1,9 Prozent. Und zu einem Zwischenhoch kommt es alljährlich im September, weil Hunderttausende von neuen Auszubildenden ins Berufsleben einsteigen.

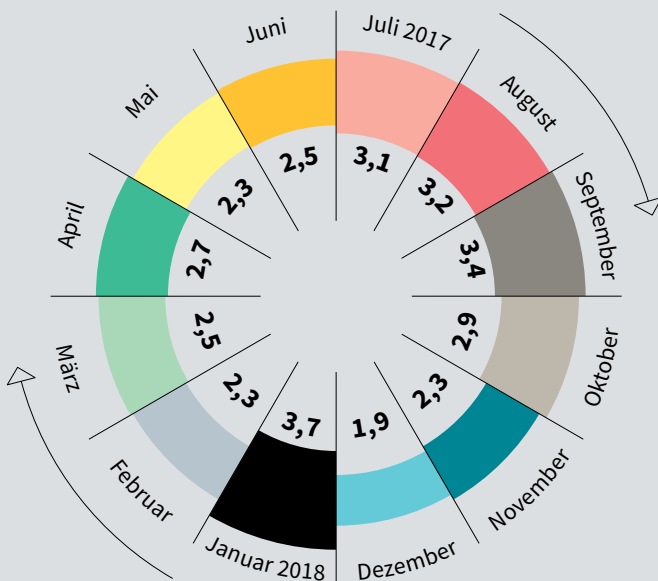
Zahl der Woche

15.383 Milliarden Euro

betrug das Bruttoinlandsprodukt (BIP) aller 28 EU-Staaten im Jahr 2017. Deutschland war mit einem BIP von 3.277 Milliarden Euro die stärkste Volkswirtschaft, das Vereinigte Königreich produzierte Waren und Dienstleistungen im Wert von 2.338 Milliarden Euro. Frankreich kam mit 2.292 Milliarden Euro auf Platz drei. Dahinter folgen Italien (1.725 Milliarden Euro), Spanien (1.166 Milliarden Euro) und die Niederlande (737 Milliarden Euro). Die kleinsten Volkswirtschaften in der EU sind Malta und Zypern mit einem BIP von 11 beziehungsweise 19 Milliarden Euro – beide Staaten zusammengenommen haben gerade mal einen Anteil von 0,2 Prozent am gesamten EU-BIP.

Jobwechsel: Der Jahreszyklus

Fluktuationsquote in Deutschland in Prozent



Fluktuationsquote: Durchschnitt aus neu geschlossenen und beendeten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen in Relation zu den bestehenden Beschäftigungsverhältnissen

Quelle: Bundesagentur für Arbeit
 © 2019 IW Medien / iwd



Deutschland:
3.277 Milliarden

UK:
2.338 Milliarden